



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 5.7.2023 zu Tagesordnungspunkt 3 einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 5.5.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 454, 787 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 454 KG 87119 Schwendberg rund 69 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3  
sowie rund 641 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3  
weitere Grundstück 787 KG 87119 Schwendberg rund 8 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 07.07.2023  
abgenommen am: 12.08.2023



Der Bürgermeister:  
Tipotsch Alexander



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach zu Tagesordnungspunkt 5 einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Daum Angelika wegen Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 21.4.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 820/1, 822 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 820/1 KG 87119 Schwendberg  
rund 218 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
weilers Grundstück 822 KG 87119 Schwendberg rund 435 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 07.07.2023  
abgenommen am: 12.08.2023



Der Bürgermeister:  
Tipotsch Alexander



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 5.7.2023 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Sporer Michael wegen Befangenheit) beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 3.7.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 803/1, 152/4, 199/3, 199/2, 835, 199/4, 199/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 152/4 KG 87119 Schwendberg rund 43 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
weitere Grundstück 199/1 KG 87119 Schwendberg rund 30 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41  
weitere Grundstück 199/2 KG 87119 Schwendberg rund 19 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
weitere Grundstück 199/3 KG 87119 Schwendberg rund 20 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
weitere Grundstück 199/4 KG 87119 Schwendberg rund 167 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
weitere Grundstück 803/1 KG 87119 Schwendberg rund 272 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41  
weitere Grundstück 835 KG 87119 Schwendberg rund 3 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 07.07.2023  
abgenommen am: 12.08.2023



Der Bürgermeister:  
Tipotsch Alexander